Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

65 (15.8.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 65. Samstag den 15. August 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 10559. Nachforderung von Diäten und sonstigen Gebühren an Gemeinds-Cassen betreffend.

Man hat zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß von verschiedenen Personen Nachforderungen von Diäten und sonstigem Verdienst an GemeindsCassen sogar von mehreren verflossenen Jahren her gemacht werden, deren Richtigkeit theils nicht mehr so genau geprüft werden können, theils Unordnungen im Rechnungswesen und Erschwerung dessen Uebersicht verursachen.

Mit höherer Genehmigung sieht man sich daher veranlaßt, zu verordnen, daß, ohne alle Ausnahme, derjenige, welcher eine Forderung jeder Art an irgend eine GemeindsCasse zu machen hat, seine deßfallsige Rechnung zur gehörigen Zeit und längstens sechs Wochen nach dem Schluße des Rechnungs-Jahrs gehörigen Orts eingeben, oder gewärtigen solle, daß keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen und jeder auf seine Gefahr und Kosten zur Einklagung seiner Forderung an das betreffende Amt gewiesen werden wird. Durlach den 8. August 1818.

Das Direktorium des Pfinz- und EnzKreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Eberstein.

Bekanntmachung.

Nro. 11422. Die freye Holzausfuhr aus dem Fürstenthum Sigmaringen und dem Großherzoglichen Seekreis betreffend.

In Folge hoher Verfügung Großh. FinanzMinisterii vom 3. Juny d. J. Nro. 8384. ist mit der Hochfürstlich Hohenzollern-Sigmaringschen Regierung die Uebereinkunft getroffen worden, daß den beyderseitigen Unterthanen die gegenseitige freye Ausfuhr des Holzes aus den im Fürstenthum Sigmaringen, und dem Großherzogl. Seekreis besitzenden eigenthümlichen Waldungen gestattet werde.

Es ist somit von solchen Hölzern künftig keinerley Art von ExportationsGebühren, sondern nur allein die gesetzliche Accise zu entrichten, auch bedarf eine solche Ausfuhr keiner weitern Concession.

Diese Verfügung beschränkt sich in dessen vor der Hand nur auf dasjenige Holz, welches von dem Eigenthümer aus seinen eigenthümlichen — in dem gegenseitigen Gebiete liegenden Waldungen — ausgeführt wird.

Alle andere Holzausfuhr dagegen, welche nicht durch den Eigenthümer aus seinem eigenen Walde in das jenseitige Gebiet erfolgt, sondern durch Ankauf oder auf sonstige Art bewerkstelliget wird, unterliegt bis zu weiterer Anordnung den bisher bestehenden ExportationsTaxen.

Indem daher diese getroffene Verfügung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten zugleich sämmtliche Aemter des Kreises die Weisung, die unterstehenden Zoller hiernach zu verständigen.

Konstanz den 1. August 1818.

Großherzogl. Badisches Seekreis-Directorium.

Hofer.

vdt. v. Waibel.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Pfarrers Krieg ist die Pfarrey Michelbach, (Amts Gernsbach) in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrey, mit welcher ein Einkommen von 1000 fl. an Geld, Acker- und WiesenErtrag und Beinutzungen, zugleich aber eine Abgabe von 100 fl. jährlich verbunden ist, haben sich vorschriftmäßig bei dem MurgkreisDirectorium zu melden.

Der durch den Tod des Lehrers Trunk zu Schwarzach, Amts Bühl, erledigte Schul- und Meßmerdienst, ist dem bisherigen FilialSchullehrer Koch zu Waldprechtsweyer, Amts Ettlingen, übertragen worden. Die Kompetenten um den hierdurch offen werdenden FilialSchuldienst in Waldprechtsweyer von dem Ertrag von etwa 108 fl. haben sich vorschriftmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Achern an die Verlassenschaft des verstorbenen Amtsrevisors Rath Fabert, auf Donnerstag den 20. August d. J. vor dem Großherzogl. Amtrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Kappel an den Stubenwirth Jakob Lorber, auf Montag den 31. August d. J. früh 8 Uhr bei dem TheilungsCommissär allda, wobey noch besonders bemerkt wird, daß mit demselben keine rechtsverbindliche Handlungen eingangen werden dürfen. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Singen an den in Gant erkannten Jakob Kastner, auf Montag den 24. August d. J. früh 7 Uhr vor dem Commissär in des Hrn. Förster Ebels Haus.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Friedrich Herzog ist nunmehr die Gant erkannt, und zur Vornahme dessen Passiv-Schuldenliquidation Termin auf Montag den 7. September d. J. Vor- und Nachmittags dahier im Gasthof zum König von Preußen anberaumt worden, an welchem Tage sämmtliche Herzogische Gläubiger in gedachtem Gasthofe vor der GantCommission ihre Foderungen unter Vorlage der Beweißdocumente zu liquidiren, und ihre allenfallsige Vorzugsrechte auszuführen haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 5. August 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) von Michelbach dem Franz Karl Eisele, dessen Pfleger Franz Anton Lust allda ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Büchig der seit 23 Jahren an unbekannten Orten abwesende ledige Bürgerssohn Heinrich Raupp, dessen Vermögen in 175 Gulden besteht. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(2) von Säckingen der seit 11 Jahren abwesende Mathias Malzacher, dessen Vermögen in 300 fl. besteht.

— — —

(3) Achern. [Erbvorladung.] Friedrich Bauer zu Erenzach im Amte Lörrach geboren,

der sich aber schon seit seinem 6 Jahr mit seiner Mutter Maria Anna Schlufin, Wittwe des verstorbenen Hintersaßen Johann Bauer von Crenzach, in Oberachern aufgehalten hat, und unter das 3te Großherzogl. LinienInfanterieRegiment als Einsteher gekommen, ist im russischen Feldzug von 18 2. zurükgeblieben, und wird daher für todt gehalten. Bei Vertheilung seines EinstandGeldes meldete sich blos seine Mutter als Erbe, von väterlicher Seite aber Niemand. Da nun hier nichts bekannt ist, ob noch von väterlicher Seite jemand vorhanden der Anspruch machen kann, so werden alle jene die eine Erbsansprache an den Nachlaß des Friedrich Bauer zu machen glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls dessen Mutter das ganze Vermögen überlassen werden wird.

Achern den 3. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Bruchsal. [VerschollenheitsErklärung.] Nachdem der landabwesende Franz Joseph Haßlocher und die Maria Anna Haßlocherin von Bruchsal, auf die unterm 9. May 1817. in öffentlichen Blättern erlassene Vorladung, weder selbst erschienen, noch von ihrem Aufenthalte Nachricht gegeben haben, so werden solche durch AmtsBeschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und ihre Anverwandte in den fürsorglichen Besitz des rückgelassenen Vermögens derselben eingesetzt.

Bruchsal den 31. July 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt

(3) Bruchsal. [VerschollenheitsErklärung.] Die zwey Brüder Stephan Ernst und Philipp Ernst von Bruchsal, deren Aufenthalt seit langen Jahren hier unbekannt ist, werden hiemit, da sie sich auf die unterm 11. July 1817. ergangene öffentliche EdictalLadung weder gestellt, noch sonst etwas von sich haben hören lassen, für verschollen erklärt, und das Vermögen derselben an ihre Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bruchsal den 31. July 1818.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

(3) Neckargemünd. [VerschollenheitsErklärung.] Georg Friedrich Bühler von Neckargemünd, welcher schon untern 18. Sept. 1810. von hiesigem Amte in öffentlichen Blättern aufgerufen war, und bisher sich nicht gemeldet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt.

Neckargemünd den 28. July 1818.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Wolfach. [Vorladung.] Da der für Ulrich Winterer von Oberwolfach zum Großh. Bad. Militär eingestandene Johann Echle, Zimmergesell von da, seit dem Feldzug vom Jahr 1813. bei dem 1. LinienInfanterieRegiment vermißt wird; so wird derselbe in Folge Beschlusses Hochpreißlichen KriegsMinisteriums vom 17. v. M. Nro. 3681. andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, als sonst sein Vermögen an dessen nächste Verwandte in fürsorglichen Besitz würde überlassen werden.

Wolfach den 10. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Strafurtel.] In UntersuchungsSachen gegen den OberEinnehmereyverweser Weber dahier, wegen VerrechnersUntreue hat das Großherzogl. Hochpreißl. Hofgericht des Mittelrheins auf öffentliche Vorladung und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben durch Urtel vom 21. July d. J. Nro. 1437. zu Recht erkannt, daß der vormalige OberEinnehmereyverweser Weber wegen RechnersUntreue und HandgelübdnißBruch zu einer in Bruchsal zu erstehenden fünf ein halbjährigen CorrectionsHausStrafe, zum Ersatz des Schadens und zu Tragung der UntersuchungsKosten, zu verurtein seye, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 10. August 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

(2) Steinbach. [Strafurtel.] Da der böslich ausgetretene unterm 9. May d. J. edictaliter vorgeladene Ignatz Mäst von Sinsheim sich dahier nicht gestellt hat, so wurde durch hohen Beschluß des Großh. MurgkreisDirectorii vom 28 July d. J. Nro. 7077. gegen denselben der Verlust des Unterthanenrechts und die Vermögenskonfiskation erkannt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Steinbach den 2. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Osterburken. [Landesverweisung.] Nachdem der ledige Dienstknecht Franz Anton Weilandt von Bachenau im königl. Würtemb. Oberamte Neckarsulm, die ihm wegen einer in Gesellschaft mit andern verübten GultFruchtEntwendung, zufolge Urtels Großh. Hochpreißl. Hofgerichts des

Niederrheins, d. d. 12. Juny l. J. Nro. 1033. 1034. 2ten Sen. zuerkannte, und bey der Entlassung mit einfacher körperlicher Züchtigung verbunden gewesene gemeine Gefängnißstrafe von 7 Wochen erstanden, so ist auch die weiters gegen ihn verfügte Verweisung aus den Großherzogl. Staaten unterm heutigen an ihm vollzogen worden, was hiermit unter nachgesetzter Bekanntmachung seines Signalements vorschriftmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Osterburken den 7. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 5 Schuh 2 Zoll groß, 24 Jahre alt, von schlanker Statur, hat braune a la Titus geschnittene Haare, runde Stirne, blaue Augen, spitze und etwas eingebogene Nase, kleinen Mund, etwas spitziges Kinn, ausgefüllte Wangen, starke Knochen, braunen Bart mit unterstehendem Halsbart, auch hat derselbe einen Schnurr- und Backenbart von gleicher Farbe, lebhafte Gesichtsfarbe, hat noch alle Zähne und einen heitern Blick, langen und dünnen Hals, starke Aussprache im Dialecte seiner HeimathsGegend, ohne sonstige Abzeichen. Derselbe trug einen dunkelblauen Wammes mit kleinen gelben und runden Metallknöpfen, ein Paar neue weiße lange Hosen von werken Tuch, ein rothes Halstuch mit runden weißen Dupfen, ein weißes rothkarrirtes Westchen mit Knöpfen wie oben, ein Paar Halbstiefel und einen runden Huth.

— — —

(3) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem Königlich Würtembergischen Ehegericht Christiane Jouard, geb. Schmid von Stuttgardt, Klägerin, um Erkennung des EhescheidungsProzesses gegen ihren sie böslicher Weise verlassenen Ehemann Francois Jouard, Ebenisten von Verdün, Beklagten, gebeten hat, und ihrem Gesuch willfährt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage statt der auf den 2. July 1818. anberaumt gewesenen Tagfarth nunmehr Donnerstag den 10. Sept. 1818. hiezu bestimmt worden. So wird hiemit nicht nur gedachter Francois Jouard, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den 3. Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht zu Stuttgardt Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser EhescheidungsSache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgardt den 4. Juni 1818.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(2) Baden. [Gutversteigerung.] Am Montag den 31. d. M. Vormittags 10 Uhr wird das zur Georg Jungschen Gantmasse dahier gehörige, auf einer kleinen Anhöhe von Baden auf der Sommerseite ganz vorzüglich schön gelegene Krippenhofgut zum letztenmal zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und sobald über den gerichtlichen Anschlag von 12000 fl. geboten wird, dem Letztbietenden als Eigenthum ohne Ratifikationsvorbehalt gleich auf der Stelle zugeschlagen werden. Dieses Gut besteht aus zwei einstöckigten von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung und hinten zur Stallung eingerichtet sind, und deren jedes mit einem Keller versehen ist, dabei befindet sich ein kleines hölzernes Oeconomie- und ein steinernes, zum Branntweinbrennen eingerichtetes Gebäude, auch 1 Vrtl. 14 Rth. Hofraithplatz; ferner aus 3 Vrtl. Gartenland, 9 Morgen 2 Vrtl. 8 Rth. Ackerfeld, 9 Morgen 36 Rth. Wiesenland, 2 Vrtl. Kastanienbosch und 7 Rth. Fischweyer; endlich stehen auf diesem Gute 1500 Obstbäume von den auserlesensten Sorten, worunter gegen 700 alte tragbare, die übrigen aber erst seit 2 Jahren gesetzt sind. Die Versteigerung selbst geschieht auf dem Krippenhofgute, wo die Bedingnisse bekannt gemacht werden, welche aber auch früher auf der Amtskanzley eingesehen werden können. Baden den 6. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Freyburg. [Wirthshausverpachtung durch Versteigerung.] Das zunächst bei der hiesigen Stadt an der Landstraße, und in den angenehmsten Umgebungen gelegene Schildwirthshaus zum 3 König, welches sich im besten Stande befindet, wird nebst den dabei befindlichen geräumigen Oekonomiegebäuden, dem großen Gemüß- und Grasgarten, und beiläufig 1 Jchrt. Matten, Mittwochs den 9. Sept. d. J. Nachmittags 3 Uhr, in dem Wirthshause selbst, auf die sechs nächstfolgende Jahre verpachtet werden. Der Pächter hat eine Kaution von 1500 fl. zu leisten, die übrigen Pachtbedingnisse wird man bei der Steigerung selbst verkünden.

Freyburg den 4. August 1818.

Großherzogliches StadtAmtsRevisorat.

(1) Schuttern. [Mühlenverpachtung durch Versteigerung.] Die hiesige herrschaftliche Kloster-Mühle, bestehend in 2 MahlGängen, Reib- Oehl- und GipsMühl, auch Schleife, mit dem erforderlichen Geschirr und den nöthigen OekonomieGebäuden versehen, wird Donnerstag den 24. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Adler dahier auf 3 weitere Jahre von Weihnacht an öffentlich an den Meistbiethenden in Pacht begeben werden. In diesen Pacht wird ferner einbedungen: Garten, 2 Jauchert Matten und 4 Se. Ackerfeld nebst dem jährlichen Bezug von 6 Klafter Scheitholz. Die Mühle so wie die Pachtbedingungen können in der zwischenzeit täglich eingesehen werden. Die Liebhaber, die gelernte Müller und der zustellenden Caution wegen, mit gerichtlichen VermögensAttestaten versehen seyn müssen, werden hierdurch auf obigen Tag und Zeit zur PachtVersteigerung eingeladen.

Schuttern den 12. August 1818.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

— — —

(3) Pforzheim. [Fruchtversteigerung.] Bis Montag den 17. August d. J. werden Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem DomanialVerwaltungs-Bureau unter Vorbehalt hoher Ratification ungefähr 35 Malter Einkorn in einzelnen Parthien, gegen bei der Abfassung zu leistende Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber hiemit höflich eingeladen werden.

Pforzheim den 5. August 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

— — —

(1) Karlsruhe. [Bauholzversteigerung.] Künftigen Montag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr wird auf dem Weinbrennerschen Zimmerplatz am Linkenheimer Thor eine Parthie Bauholz, bestehend in ungefähr 1300 Schuh Eichen und 4200 Schuh Tannen Holz, versteigert werden; wozu sich die allenfallsigen Liebhaber einfinden wollen.

Karlsruhe den 14. August 1818.

Bekanntmachungen.

(3) Ettenheim. [Neue Viehmärkte.] Da durch höchsten Beschluß des Hochpreißlichen Ministerii des Innern der Stadt Ettenheim die Haltung eines Viehmarktes bewilligt worden, so hat man hiezu den Mitwoch jeden Monats bestimmt, und zwar so, daß in den Monaten, in welche zugleich einer der vier Jahrmärkte fällt, der Jahrmarkt mit dem Viehmarkt gehalten werden soll. Daher denn hiermit festgesetzt wird, daß die vier Jahrmärkte, wovon

der 1te am AgathaTag den 5. Februar,
der 2te am MedardusTag den 8. Juni,
der 3te am BartholomäusTag den 24. August, und
der 4te am MartiniTag den 11. November

bisher gehalten wurde, künftig den Mittwoch nach diesen benannten Tagen vorgenommen werden. Dieß wird mit dem Anhang anmit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der erste Viehmarkt am BartholomäusJahrmarkt d. J. abgehalten werden wird.

Ettenheim den 20. July 1818.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den HofkellereyKüferknechten Weniger und Link den Titel als Großherzogliche Beyschenken zu ertheilen.

In der Hub bis zum 12. July angekommene Badgäste und andere Fremde.

Herr Baumeister Arnold nebst Familie, Mad. Tulla, Mlle. Tulla, Hr. Sekretär Ziegler und Gattin, Mad. Weiß und Mlle. Mayer, von Karlsruhe. Hr. Imlin nebst Gattin, Hr. Schweighäuser nebst Gattin und Tochter, Hr. Professor Hammer nebst Sohn und Tochter von Strasburg. Mad. Meier und Mad. Hummel von Diersheim. Hr. Kaufmann Wesler aus Frankfurt. Hr. Striffler nebst Gattin von Obernay.

Durlach. [Anzeige.] Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er neuerdings seine vorhandene Weine, jede Sorte um 12 kr. per Maas, herunter gesetzt hat, und versichert, daß sie in gleicher Qualität ausgeschenkt werden, wie vorher. Indem er sich durch billige und gute Aufwartung sowohl in Speiß und Trank immer mehr zu empfehlen sucht, bittet derselbe um geneigten Zuspruch.

J. F. E. Bauer,
Wirth des Killisfelds